



Gebührenordnung zum Reglement über die Hundehaltung

Genehmigung Gemeinderat
vom 31. März 2009 | GRB Nr. 244
in Kraft seit 1. Januar 2010 | GRB Nr. 244
Stand 1. Januar 2022

Gebührenordnung zum Reglement über die Hundehaltung der Einwohnergemeinde Münchenstein

Änderungsbeschlüsse

1) Beschluss Gemeinderat vom 21. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Jährliche Gebühren	3
§ 2 Einmalige Gebühren.....	3
§ 3 Mahngebühr	3
§ 4 Befreiung von Gebühren.....	3
§ 5 Inkrafttreten	3

Gebührenordnung zum Reglement über die Hundehaltung

Der Gemeinderat Münchenstein erlässt an der Sitzung vom 31. März 2009 mit GRB Nr. 244, gestützt auf § 9 des Reglements über die Hundehaltung der Einwohnergemeinde Münchenstein vom 25. Oktober 2005, folgende Gebührenordnung:

§ 1 Jährliche Gebühren

¹Jährlich anfallende Gebühren:

Pro Hund Fr. 150.00¹

²Ausnahmen von der Gebührenpflicht richten sich nach den Vorgaben des kantonalen Hundegesetzes.¹

³aufgehoben¹

§ 2 Einmalige Gebühren

aufgehoben¹

§ 3 Mahngebühr

Mahngebühr Fr. 30.00

§ 4 Befreiung von Gebühren

aufgehoben¹

§ 5 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft und ersetzt diejenige vom 1. Januar 2010.¹

Für den Gemeinderat

Die Präsidentin: J. Locher-Polier

Der Geschäftsleiter: S. Friedli